

3 april 1959

U 3165/59 - C 46 - P4/PS9.

PA 9684/17

GEHEIM

Land: Polen.

Onderwerp: Die Arbeiterräte in Polen.

Referenties:

Datum van waarneming: Medio maart 1959.

Bron: Betrouwbaar, met goede contacten in Poolse politieke kringen.

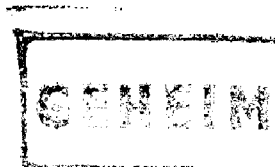
Opmerkingen:

Verzonden aan: de Minister van Buitenlandse Zaken.

Aan Zijne Excellentie Prof. Dr L.J.M. BEEB
Minister-President

Plein 1813 no. 4

's-GRAVENHAGE.



Polen

DIE ARBEITERRATE IN POLEN

Die Arbeiterräte, die nach dem Oktober 1956 in Polen ins Leben gerufen wurden, haben sich im Laufe der Zeit zu sehr starken und selbstständigen Körperschaften innerhalb der Betriebe entwickelt. Da jeder, auch kein Parteimitglied, in den Arbeiterrat gewählt werden konnte, war der Einfluss der Partei zu gering geworden. Die Arbeiterräte waren nicht immer bereit den Richtlinien der Partei zu folgen, wenn es darum ging, Betriebsmassnahmen einzuführen, die im Gegensatz zu angestrebten Rationalisierungsbestrebungen der Betriebe standen.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat seitens GOMULKA niemals das Bestreben gegeben, die Gewerkschaften durch die Arbeiterräte abzulösen. Die Arbeiterräte waren mehr oder minder eine Ventil für die unzufriedenen Arbeiter, das sich allerdings bei den Arbeitern zum Gefühl entwickelt hat, als ob sie tatsächlich die Besitzer der Betriebe waren.

Diese Hausmacht in Form von Arbeiterräten war für GOMULKA auch aus anderen Gründen notwendig, weil er keine Übersicht hatte wie stark die Partei und die Gewerkschaften von der Konservativen - so nennt man die Stalinisten - in Wirklichkeit waren. Jetzt ist die Partei fest in GOMULKAS Hand und auch die Gewerkschaften, die von seinem Freund und Vertrauten LOGA-SOWINSKI angeführt werden. Deshalb benötigt GOMULKA nicht mehr die Hausmacht in Form von Arbeiterräten. Die Spaltung der Arbeiter in Arbeiterräte und Betriebsräte, ist jetzt eher hinderlich geworden. Es kommt nunmehr darauf an, die Einheit der Arbeiter wieder herzustellen, um noch vorhandene Einflüsse der Nichtparteimitglieder in der Arbeiterbewegung auszuschalten.

Als wirksames Mittel sollen die Arbeiterselbstverwaltungen eingeführt werden. Nach aussen werden die Arbeiterräte noch ihre Handlungsfreiheit erhalten, aber keine betriebliche Entscheidung kann jetzt ohne der Betriebsräte und der Betriebskomitees - sowohl die Arbeiterräte, die Betriebsräte als auch die Betriebskomitees gehören als vollberechtigte Mitglieder der gegebenen Arbeiterselbstverwaltung an - getroffen werden.

Da die Betriebsräte Parteimitglieder sind und die Betriebskomitees nichts anderes als eine untere Zelle der Partei sind, können die Arbeiterräte immer überstimmt werden, falls es ihnen einfallen würde, die Linie der Partei zu verlassen. Die Stimmung der Arbeiter, die nach der Bekanntgabe der bevorstehenden Einführung der Arbeiterselbstverwaltungen in allen Betrieben war ziemlich schlecht, weil sie sich um den Besitz betrogen fühlten.

Die Unzufriedenheit gegenüber GOMULKA hat sich ein wenig gelegt, als er die Partei angewiesen hat, dass von den 1430 Delegierten zum III. Parteitag nicht alle von den Wojewodschaftsparteikonferenzen^{en} gewählt werden sollten, sondern, dass ca 200 Delegierte direkt von den Arbeitern in den Grossbetrieben zu wählen waren.

Jedoch eine fühlbare Produktionsverbesserung wird durch die Einführung der Arbeiterselbstverwaltungen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Der nun wieder einkehrende Bürokratismus zwingt die Arbeiter zur Gleichgültigkeit den betriebsinternen Angelegenheiten gegenüber. Nur noch die Bergleute halten an der Vorstellung, die Gruben in ihren Besitz überzuführen, fest. Dabei handelt es sich in erster Linie noch um recht konservative (Stalinisten) Kommunisten.